

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	74.RR
Datum				27.09.2018
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 22. November 2018				

Ort der Sitzung: Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.25 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung des Regionalrates am 12.07.2018**
- 3. Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
- 4. Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018**
- 5. Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung**
- 6. Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“**
- 7. Wahl eines beratenden Mitglieds gemäß § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**
- 8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.07.2018 zu
Wasserschutzzonen**

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Hildemann (SPD) und Herr Wurm (SPD) sprechen eine für den Folgetag beabsichtigte Resolution des Regionalrates Köln zum Strukturwandel im Rheinischen Revier an.

Herr Petrauschke sagt, das Thema könne in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses bzw. des Regionalrates beraten werden, sobald nähere Informationen dazu vorliegen, werde eine Information erfolgen.

Anmerkung der Redaktion:

Auf Wunsch der SPD-Fraktion wurde das Thema - mit der Absicht eine Beschlussfassung - auf die Tagesordnung der Regionalratssitzung am 13.12.2018 gesetzt.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 73. Sitzung des Regionalrates am 12.07.2018

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Radermacher begrüßt alle Anwesenden und spricht in Ihrer Rede zwei Themen an, die das Land NRW, insbesondere auch den Regierungsbezirk Düsseldorf, positiv beeinflussen, die Themen Heimatförderung und Breitbandausbau.

Sie sagt, das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“ sei am 15.08.2018 gestartet. Es beinhalte die fünf Elemente Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis, innerhalb derer die Landesregierung bis zum Jahr 2022 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe.

Ziel des Programmes sei es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Anmerkung der Redaktion:

Nähere Information zu dem Programm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.– Wir fördern, was Menschen verbindet.“ sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW unter dem nachfolgenden Link abrufbar: <https://www.mhkbw.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php>

Frau Radermacher spricht als nächstes das Thema Breitbandausbau an, in dem Deutschland innerhalb der EU auf einem der hintersten Plätze liege. Ziel der Landesregierung sei es, dem entgegen zu steuern. Die fünf Bezirksregierungen hätten inzwischen die Geschäftsstellen Gigabit eingerichtet, welche sich insbesondere um die Förderung des Breitbandausbaus kümmern, ebenso um die Abwicklung und Beratung im Vorfeld.

Weitere Ausführungen sind in der Sprachaufzeichnung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 74. Regionalratssitzung abrufbar.

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2018/74RR_TOP03.mp4

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018

Gegenstand war die Sitzungsvorlage 4/ 74 RR vom 30.08.2018.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat fasst einstimmig in seiner Sitzung am 27.09.2018 den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/ 74 RR vom 30.08.2018:

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018 zu.

TOP 5 Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand war die Sitzungsvorlage 5/ 74 RR vom 29.08.2018.

Herr Friege (Verwaltung) gibt auf Wunsch der Verwaltung Informationen zum aktuellen Stand der Luftreinhalteplanung im Bezirk.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Diese und die Sprachaufzeichnung finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 74. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2018/74RR_TOP5_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Die Nachfragen von Herrn Hengst (SPD) zur Unterscheidung der einzelnen Dieselfahrverbote hinsichtlich der Fahrzeuge mit den Euro-Norm-Klassen 5, 6 und 2, sowie von Frau Patalla (Bündnis 90/ Die Grünen) zu eventuellen Luftreinhalteplänen weiterer Städte mit Grenzüberschreitungen, wie Solingen, Mönchengladbach und Mülheim a.d. Ruhr, werden von Herrn Friege beantwortet. Zudem bittet Frau Patalla um regelmäßige Informationen zu diesem Thema im Ausschuss und fragt, wie man die Orte für Festmessen erfahren könne.

Herr Dr. Fils (CDU) betont, insbesondere die Kommentare zu Problemen des Nord-Süd-Verkehrs (Kaiserstraße) in Düsseldorf seien auffällig, wenn es dort z.B. zur Umsetzung der Empfehlungen und zum Ausbau für den Radverkehr komme.

Herr Thiel (SPD) möchte wissen, wie die Hardware-Umrüstung bei Dieselfahrzeugen eingeschätzt werde. Auch bittet er um nähere Erläuterungen zu den in der Sitzungsvorlage genannten Auswirkungen auf den Schifffahrtsverkehr.

Herr Friege (Verwaltung) erläutert, bei der Aufstellung der Masterpläne sei die Bezirksregierung bereits im Vorfeld in Kontakt mit den jeweiligen Städten und Kommunen. Ein Problem bleibe aber die Umsetzung der Maßnahmen, denn sobald sich die Städte in der Haushaltssicherung befinden, sei es schwer, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Hier müsste man schauen, wie unterstützend eingegriffen werden könne.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen und Beantwortung der Einzelfragen durch Herrn Friege (Verwaltung) wird auf die Sprachaufzeichnungen zu diesem TOP verweisen, die Sie im Internet abrufen können:

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2018/74RR_TOP05.mp4

Der Regionalrat fasst einstimmig in seiner Sitzung am 27.09.2018 den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 5/ 74 RR vom 29.08.2018:

Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 6 Vorschlag für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“

Gegenstand war die Sitzungsvorlage 6/ 74 RR vom 20.09.2018.

Auf die Nachfrage von Herrn Welter (CDU), antwortet Herr Goer (Verwaltung), der Antrag der Stadt Dormagen sei nicht für eine Förderung vorgeschlagen worden, da dieser inhaltlich seit dem Jahr 2017 nicht hinreichend überarbeitet worden sei und auch zum Finanzierungsplan genauere Angaben fehlten.

Frau Eicker (SPD) wünscht im Namen ihrer Fraktion nähere Erläuterungen zur Prioritätenverteilung und bittet dies zukünftig in der Sitzungsvorlage deutlicher zu formulieren. Hinsichtlich der Fördermaßnahme in Goch (Seite 2 der Anlage zur Sitzungsvorlage) möchte sie wissen, warum trotz Priorität A keine Förderung erfolge.

Außerdem hinterfragt sie, genauso wie Herr Schiffer (FDP/FW), was mit dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Fördervolumen von ca. 5,4 Mio. Euro für die neun Maßnahmen der Priorität A und der für die Bezirksregierung Düsseldorf laut Kontingentierung vorgesehenen Fördermittel von 15,95 Mio. Euro geschehe.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um Begriffserläuterung zur Förderkulisse „außerhalb“. Hinsichtlich der Maßnahme in Dormagen mit der Förderpriorität C (Seite 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage) hinterfragt sie die Einstufung und möchte wissen, ob eine Rückkopplung mit der Stadt erfolgt sei.

Herr Welp (SPD) kritisiert die Intransparenz der Sitzungsvorlage hinsichtlich der Priorisierungen und die kurze Vorbereitungszeit zur Einsichtnahme. Er hinterfragt die Einstufung der Maßnahme in Wülfrath mit der Förderpriorität C (Seite 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage).

Herr Goer (Verwaltung) sagt, die Umsetzungsreife der Maßnahmen bei den Zuwendungsempfängern der Förderpriorität C seien aus unterschiedlichen Gründen nicht gegeben, z.B. sei nicht klar, wofür das Geld genau ausgegeben werden soll. Aus Wahrnehmung des Fachdezernats sei die Bauverwaltung in den Kommunen oft überfordert um bei der Antragstellung behilflich zu sein. Die betroffenen Kommunen könnten die Anträge entsprechend aufarbeiten und sich bei einem Aufruf im Jahr 2019 erneut beteiligen.

Hinsichtlich des von Frau Eicker (SPD) und Herrn Schiffer (FDP/FW) hinterfragten Unterschiedsbetrages weist Herr Goer (Verwaltung) darauf hin, dass hier auch die Städte und Kommunen, die im Regierungsbezirk Düsseldorf liegen, aber planungsrechtlich dem Gebiet des RVR zuzuordnen sind, Berücksichtigung finden. Die Abweichung ergebe sich daraus, dass diese Anträge hier nicht dargestellt seien.

Herr Dr. Fils (CDU) bittet darum, diese Anträge bei zukünftigen Vorlagen zu ergänzen.

Herr Goer (Verwaltung) erläutert, der Bund stelle einen Großteil (ca. $\frac{3}{4}$) der Fördermittel zur Verfügung und habe bekannt gegeben, dass er sich ausnahmsweise auch an Einzelmaßnahmen „außerhalb“ bestehender Stadterneuerungsgebiete beteilige. Das Fachdezernat habe aber nicht bereits aussortiert, sondern das Kriterium lediglich nachrichtlich in die Liste aufgenommen.

Herr Tietz (Bündnis 90/ Die Grünen) wünscht sich mehr Transparenz im Hinblick auf die Auswahlkriterien zur Einstufung, Herr Welp (SPD) bittet zukünftig um eine kurze Erklärung, warum die Maßnahmen die Priorität B und C erhalten habe und nicht in A eingestuft werden konnte.

Eine weitere Nachfrage erfolgt von Herrn Hildemann (SPD).

Hinsichtlich der Beantwortung der Einzelfragen durch Herrn Goer (Verwaltung) wird auf die Sprachaufzeichnungen zu diesem TOP verwiesen, die Sie im Internet abrufen können:

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2018/74RR_TOP06.mp4

Der Regionalrat fasst einstimmig in seiner Sitzung am 27.09.2018 den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 6/ 74 RR vom 20.09.2018:

Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zu.

TOP 7 Wahl eines beratenden Mitglieds gemäß § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Gegenstand waren die Sitzungsvorlage 7/ 74 RR vom 02.08.2018.

Der Vorsitzende erläutert, der Deutsche Gewerkschaftsbund habe von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht, es sei eine geheime Wahl vorgesehen. Die stimmberechtigten Regionalratsmitglieder erklären sich damit einverstanden, den Wahlgang so am Platz vorzunehmen, dass die Stimmzettel verdeckt und damit für andere nicht einsehbar ausgefüllt werden.

Als Wahlvorschlag liegt nachfolgend genannter Bewerber vor:

Kaus, Karsten

Geschäftsführer der IG Metall, Geschäftsstelle Düsseldorf-Neuss

Nach der Auszählung der Stimmen stellt der Vorsitzende fest:

Herr Karsten Kaus ist mit 24 von 28 gültigen Stimmen mit Wirkung ab dem 01.10.2018 als beratendes Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW in den Regionalrat Düsseldorf berufen worden.

Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Kaus zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Regionalrat fasst einstimmig in seiner Sitzung am 27.09.2018 den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 7/ 74 RR vom 02.08.2018:

Der Regionalrat Düsseldorf beruft Herrn Karsten Kaus mit Wirkung ab dem 01.10.2018 als beratendes Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW in den Regionalrat Düsseldorf.

TOP 8 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.07.2018 zu Wasserschutzzonen

Gegenstand war die Tischvorlagen 8/ 74 RR vom 29.08.2018.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert die Anfrage ihrer Fraktion vom 09.07.2018 zu den Wasserschutzzonen und ergänzt diese durch weitere Fragen.

Herr Bedronka (SPD) sagt, auch seine Fraktion beschäftige ein Teil der gestellten Nachfragen. Er bittet, bereits während der Wartezeit auf eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung, nach Möglichkeiten zu suchen, Wasserschutzgebiete einzeln auszuweisen, um eine zwingende Kooperationsvereinbarung mit Landwirten vor Ort zu schaffen.

Weitere Nachfragen erfolgen von Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herrn Papen (CDU), der vorschlägt, das Thema nochmals auf eine Tagesordnung der nächsten Planungsausschusssitzungen zu setzen, um weiterführende Fragen zu klären. Er bittet dazu einen Referenten der Landwirtschaftskammer einzuladen, der zu Kooperationen mit den Landwirten berichtet.

Frau Ohlhoff (Verwaltung) sagt, die Anzahl der noch offenen Wasserschutzgebiete betrage im Regierungsbezirk 23, eine Prioritätensetzung sei – ohne Vorliegen einer Landeswasserschutzgebietsverordnung - momentan schwer, genauso wie Maßnahmen zur Nitratreduzierung. Sie sagt zu, die weiterführenden Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Protokoll nachzureichen.

Anmerkung der Redaktion:

*Die Beantwortung der Nachfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sind mit Schreiben vom 15.10.2018 vom zuständigen Fachdezernat beantwortet worden und der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.*

Der Regionalrat fasst einstimmig in seiner Sitzung am 27.09.2018 den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 8 74 RR vom 29.08.2018:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der Vorsitzende beendet die Regionalratssitzung um 11.25 Uhr.

Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

Reese
(stellvertr. Vorsitzender
des Regionalrates)

Sablofski
(Schriftführerin
Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 27.09.2018

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√
Laakmann, Otto	√

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

fraktionslos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Herr Regierungsbaudirektor Schürmann	RP-Büro
Herr Regierungsdirektor Kießling	Dezernat 32
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Blinde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Falkner	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Goer	Dezernat 35
Herr Regierungsumweltrat Friege	Dezernat 53
Frau Regierungsdirektorin Ohlhoff	Dezernat 54
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32



TOP 5

Information und aktueller Stand der
Luftreinhalteplanung im Bezirk

74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

1 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018



Gliederung



- Allgemeine Einführung zur Luftreinhalteplanung
- Informationen zum LRP Essen
- Informationen zum LRP Düsseldorf
- Beschluss des VG Düsseldorf vom 06.09.2018

2 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018





Verbindlich einzuhaltende Immissionsgrenzwerte

Schadstoff	Immissionswert
Stickstoffdioxid	Jahresmittelwert (Grenzwert): 40 µg/m ³
	Stundenmittelwert (Grenzwert): 200 µg/m ³ bei 18 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr
PM ₁₀	Jahresmittelwert (Grenzwert): 40 µg/m ³
	Tagesmittelwert (Grenzwert): 50 µg/m ³ bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr
PM _{2,5}	Jahresmittelwert (Grenzwert seit 2015): 25 µg/m ³



Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf mit maximalen NO₂-Werten



Stadt	NO ₂ [µg/m ₃] (max. Jahreskenngroße 2017)
Düsseldorf	56
Ruhrgebiet West	
- Essen	49
- Oberhausen	49
- Mülheim/Ruhr	43
- Duisburg	44
Wuppertal	49
Neuss	44
Mönchengladbach	41
Dinslaken	40
Remscheid	40
Krefeld	39
Mettmann	38
Langenfeld	38

Fortschreibungen der
Luftreinhaltepläne aus den
Jahren 2011 - 2013

- Entwurf in Offenlage (LRP Essen) bzw. im Nachlauf zur Offenlage (LRP Düsseldorf)
- in Vorbereitung 2018/19





Fortschreibung eines LRP - Projektgruppenmitglieder

Sammlung von Vorschlägen in Projektgruppe und Arbeitsgruppentreffen

Bezirksregierung Düsseldorf	Städtische Verwaltung
Landesumweltamt (LANUV)	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Regionalverband Ruhr	Lokale Nahverkehrsunternehmen
Industrie- und Handelskammer	Handwerkskammer
Handelsverband NRW	Kreishandwerkerschaft
Verband Verkehrswirtschaft und Logistik	Taxi-Innung
Polizeibehörden	Landesbetrieb Straßenbau NRW
Lokale Bürgerinitiativen	Umweltverbände (NABU, BUND, DUH)

LRP Essen – Übersicht über die Messstationen

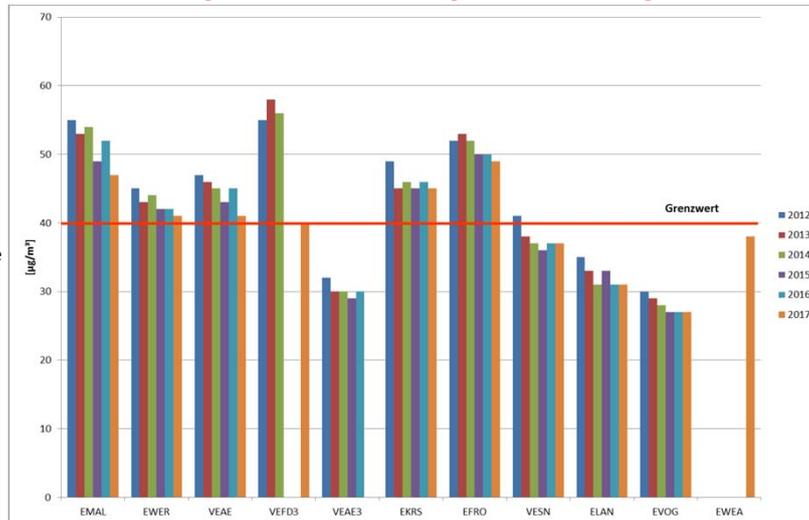




LRP Essen – Belastungsentwicklung im Stadtgebiet

EMAL: Alfredstraße
 EWER: Brückstraße
 VEAE: Gladbecker Straße
 VEFD3: Hombrucher Straße
 VEAE3: In der Baumschule
 EKRS: Kraye Straße
 EFRO: Hausackerstraße
 VESN: Steeler Straße
 ELAN: Wallneyer Straße
 EVOG: Ecke Hafenstr. / Wildstr.
 EWEA: Abteistraße

**NO₂-Belastungsentwicklung
 an Messstellen in Essen für
 die Jahre 2012 - 2017**
 Quelle: LANUV NRW 2018



LRP Essen – Maßnahmenpakete

Nr.	Maßnahmenpaket	Anzahl Maßnahmen
1	Öffentlicher Personennahverkehr	13
2	Förderung des Radverkehrs	7
3	Verkehrsmanagement	3
4	Elektro-Mobilität	6
5	Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement	8
6	Informationsmanagement	6
7	Partnerschaft & Kooperation	2
	(Verkehrseinschränkungen)	geprüft

LRP Essen – Wirkungsprognosen LANUV

Bezirksregierung
Düsseldorf



Straßenabschnitt	Prognose 2020 ohne Zusatzmaßnahmen	Mit Software-Update (50%) und Rückkaufprämie	Mit Software-Update (100%) und Rückkaufprämie	Umstellung in der Busflotte durch die Ruhrbahn
Alfredstraße	45 µg/m ³	43 µg/m ³	41 µg/m ³	-1
Brückstraße	32 µg/m ³	32 µg/m ³	31 µg/m ³	32 µg/m ³
Gladbecker Straße	37 µg/m ³	36 µg/m ³	33 µg/m ³	-1
Krayer Straße	37 µg/m ³	37 µg/m ³	36 µg/m ³	36 µg/m ³
Martin-Luther-Straße	41 µg/m ³	40 µg/m ³	38 µg/m ³	40 µg/m ³
Stauderstraße	35 µg/m ³	34 µg/m ³	33 µg/m ³	35 µg/m ³

¹ Keine Buslinien an der Messstation

9 LRP Essen – Gespräch Stadt Essen und Bezirksregierung Düsseldorf am 10.08.2018

LRP Essen – Wirkungsprognose Maßnahmenkombinationen

Bezirksregierung
Düsseldorf



Alfredstraße Basis 2016: 52 µg/m ³	Prognose 2020 ohne Zusatzmaßnahmen	mit Maßnahmen- bündel A	mit Maßnahmen- bündel B
durch Maßnahmenwirkung	-	- 2 µg/m ³	- 5 µg/m ³
im Vergleich zum NO ₂ - Jahresmittelwert 2016	- 7 µg/m ³	- 9 µg/m ³	- 12 µg/m ³
Prognosewert 2020	45 µg/m ³	43 µg/m ³	40 µg/m ³
Jahr GW-Einhaltung	2023	2022	2020

Maßnahmenbündel A/B:

Software-Update und Rückkaufprämie (Umsetzungsgrad 50% für Fall A, 100 % für Fall B), Rhein-Ruhr-Express (RRX) Vorlaufbetrieb, Umsetzung des S-Bahn Konzepts im Ruhrgebiet

10 LRP Essen – Gespräch Stadt Essen und Bezirksregierung Düsseldorf am 10.08.2018

LRP Essen – Zeitplan

Bezirksregierung
Düsseldorf

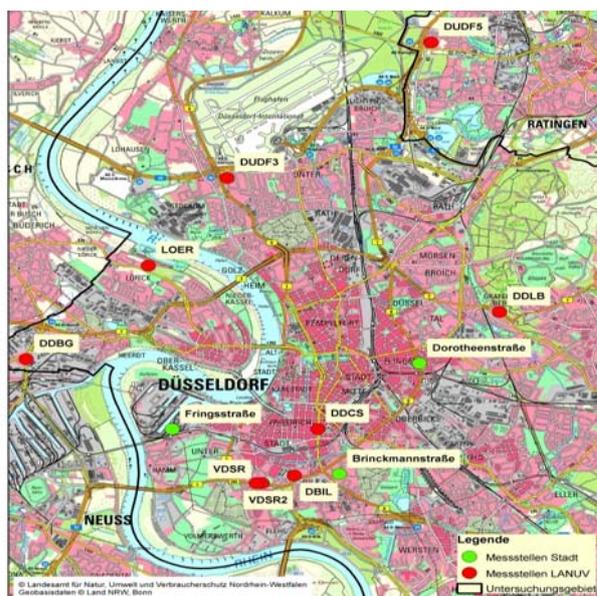


Datum	Aktion
Seit 18.09.2018	Beginn Offenlage Bereitstellung LRP für Gremienbeteiligung Stadt Essen
17.10.2018	Ende der Offenlage
31.10.2018	Einsendeschluss für Stellungnahmen
01.01.2019	Inkrafttreten des Plans

11 LRP Essen – Gespräch Stadt Essen und Bezirksregierung Düsseldorf am 10.08.2018

LRP Düsseldorf – Übersicht über die Messstationen

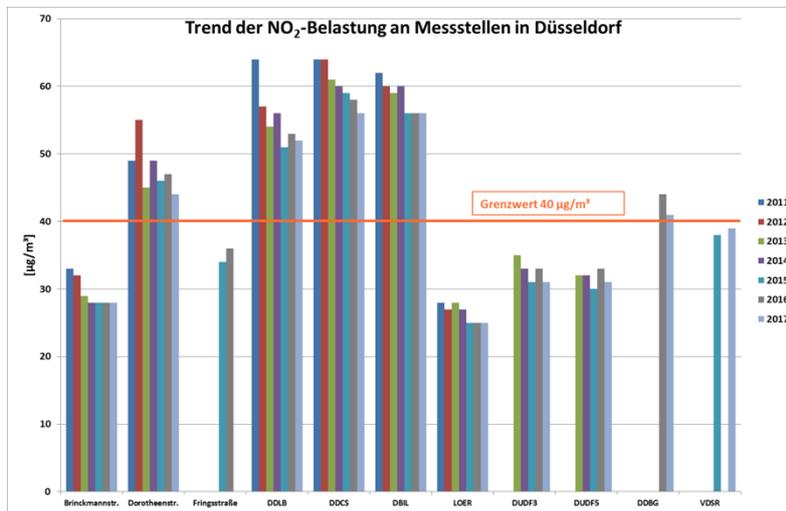
Bezirksregierung
Düsseldorf



12 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Belastungsentwicklung

Bezirksregierung
Düsseldorf



Brinckmannstraße
Dorotheenstraße
Fringstraße
DDLB: Ludenberger Straße
DDCS: Corneliusstraße
DBIL: Merowinger Straße
LOER: Lörick
DUDF3: Flughafen 3
DUDF5: Flughafen 5
DDBG: Burgunderstraße
VDSR: Südring

Städtische
Messstationen

Landes-
messstationen

NO₂-Belastungsentwicklung an
Messstellen in Düsseldorf für
die Jahre 2011 - 2017
Quelle: LANUV NRW 2018

13 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Maßnahmenpakete

Bezirksregierung
Düsseldorf



Nr.	Maßnahmenpaket	Anzahl Maßnahmen (gesamt 65)
1	Öffentlicher Personennahverkehr	19
2	Fahrradverkehr	5
3	Verkehrsmanagement	3
4	Parkraummanagement	5
5	Informationsmanagement	8
6	Mobilitätsmanagement	8
7	Schifffahrt	1
8	Kooperation	3
9	Förderung	2
10	Elektromobilität	4
11	Düsseldorf Airport	3
12	Taxi	1
13	Verkehrliche Maßnahmen	3

14 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Auszug aus den Maßnahmen

Bezirksregierung
Düsseldorf



Maßnahmen	Paket
M 6/76 Rheinbahn AG – Neue Busse Abgasnorm Euro VI	ÖPNV
M 6/77 Rheinbahn AG – Elektrobusse	
M 6/88 Rheinbahn AG – Nachrüstung von bis zu 155 Euro V/EEV Bussen mit NOx-Reduzierungssystemen	
M 6/89 Rheinbahn AG – Beschleunigte Neufahrzeugbeschaffung von Euro VI Bussen	
M 6/95 Landeshauptstadt Düsseldorf – weiterer Ausbau des Radhauptnetzes/Fahrradachsen	Rad
M 6/96 Landeshauptstadt Düsseldorf – Weitere Velorouten bzw. Radschnellwege	
M 6/100 Landeshauptstadt Düsseldorf und Rheinbahn AG – Ausweisung weiterer P & R-Plätze an leistungsfähigen ÖPNV-Achsen, vornehmlich quellnah an den Wohngebieten in der Region	Parkraum
M 6/124 Landeshauptstadt Düsseldorf, Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Handwerkskammer Düsseldorf, Kreishandwerkerschaft Düsseldorf – Verstetigung der „Mobilitäts-Partnerschaft“	Kooperation

15 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Prüfung von Einfahrtverboten

Bezirksregierung
Düsseldorf



Seit 2014 gültige
„grüne“
Umweltzone

potentielle
Umweltzone
exklusive des
Lastrings
(B1 – B7 – B8)

Zum Vergleich siehe Belastungskarte der Stadt Düsseldorf:
https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/luft/pdf/IM_MIS_Internet_2015.pdf

16 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Wirkungsprognose Einzelmaßnahmen Corneliusstraße 2020

Bezirksregierung
Düsseldorf



Minderung NO ₂ -Immissionen ggü. 2015	LANUV
Flottenerneuerung/Hintergrund bis 2020	- 8 µg/m ³
Busse Euro VI Corneliusstraße	- 2 µg/m ³
Modal-Split-Maßnahmen (inkl. RRX, Wehrhahnlinie)	- 1 µg/m ³
Maßnahmen Dieselgipfel	- 2 µg/m ³
Maßnahmen-Paket¹	- 5 µg/m³
potentielle Umweltzone	- 6 µg/m ³

} „Maßnahmen-Paket“

¹ Keine einfache Addition der Wirkung von Einzelmaßnahmen möglich!



LRP Düsseldorf – Wirkungsprognosen LANUV

Bezirksregierung
Düsseldorf



Straßenabschnitt	Prognose 2020 ohne Zusatzmaßnahmen	Maßnahmenpaket	Maßnahmenpaket + potentielle Umweltzone
Reisholzer Straße	38 µg/m ³	37 µg/m ³	33 µg/m ³
Dorotheenstraße	39 µg/m ³	37 µg/m ³	34 µg/m ³
Kölner Straße	41 µg/m ³	39 µg/m ³	36 µg/m ³
Herzogstraße	45 µg/m ³	43 µg/m ³	39 µg/m ³
Corneliusstr.	51 µg/m³	46 µg/m³	42 µg/m³
Merowinger Straße	48 µg/m³	47 µg/m³	43 µg/m³
Kaiserstraße	55 µg/m³	52 µg/m³	46 µg/m³



LRP Düsseldorf – Erwartetes Jahr der Einhaltung des NO₂-Grenzwertes

Bezirksregierung
Düsseldorf



Straßenabschnitt	Keine Zusatz-Maßnahme	Maßnahmenpaket	MP + potentielle Umweltzone
	[Jahr]	[Jahr]	[Jahr]
Reisholzer Straße zwischen Gatherweg und Kempgensweg	2019	2018	2016
Dorotheenstraße/ Ecke Platanenstraße	2019	2018	2016
Kölner Straße zwischen Karl-Anton-Straße und Börnestraße	2021	2020	2017
Herzogstraße	2024	2022	2019
Corneliusstraße	> 2025	2024	2022
Merowingerstraße	2025	2024	2022
Kaiserstraße zwischen Sternstraße und Kapellstraße	> 2025	> 2025	2023

19 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Verhältnismäßigkeitsprüfung

Bezirksregierung
Düsseldorf



Abwägungen

1. Streckenbezogenes Diesel-Fahrverbot auf Strecken mit Belastungsschwerpunkten:

Ungeeignet:

Ausweichverkehre und Grenzwertüberschreitung auf Ausweichrouten zu erwarten

2. Zonenbezogene Diesel-Fahrverbotszone im Kernstadtbereich (ausgenommen Bundesstraßenring B1 – B7 – B8), 20 % Ausnahmen:

Unverhältnismäßig:

Immissionsminderungswirkung in Relation zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen nicht als höherrangig zu werten

20 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf – Zeitplan

Bezirksregierung
Düsseldorf



Datum	Aktion
Seit 21.08.2018	Beginn Offenlage Bereitstellung LRP für Gremienbeteiligung Landeshauptstadt Düsseldorf
21.08.2018	Erörterungstermin zum Zwangsvollstreckungsverfahren der DUH beim VG Düsseldorf – Beschluss vom 06.09.2018
20.09.2018	Ende der Offenlage
04.10.2018	Einsendeschluss für Stellungnahmen
01.01.2019	Inkrafttreten des Plans

21 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

LRP Düsseldorf - Zwangsvollstreckungsverfahren

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Antrag der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zur Androhung eines Zwangsgeld vor VG Düsseldorf vom 21.06.2018
- Beschluss des VG vom 06.09.2018:
 - Antrag wird abgewiesen
 - Bezirksregierung kommt dem durch das BVerwG abgeänderten Urteil des VG vollumfänglich nach
 - Nur Prüfung von Einfahrtbeschränkungen und Aufstellung eines Gesamtkonzeptes verlangt
 - Prüfung der Verhältnismäßigkeitsabwägung kann nicht im Zwangsvollstreckungsverfahren erfolgen
- Durch die DUH wurde Beschwerde beim OVG NRW gegen den Beschluss des VG eingelegt, zudem wurde ein neues Klageverfahren gegen den LRP Düsseldorf 2018 vor dem OVG NRW durch die DUH anhängig gemacht

22 Luftreinhalteplanung – 74. Sitzung des Regionalrats am 27.09.2018

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54

Düsseldorf, 15. Oktober 2018
Heidemarie Ohlhoff
☎ 9350

**Beantwortung der Nachfragen von der Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen zu TOP 8/ 74.RR-Sitzung vom 27.09.2018**

Frage:

Wann wird die Bezirksregierung eine Prioritätenliste für die Ausweisung der Wasserschutzzonen erstellen?

Auf diese Frage wurde bereits in der Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.07.2018 eingegangen:

Antwort:

Derzeit gibt es keine Planungen für die Festsetzung neuer Wasserschutzgebiete über die derzeit priorisierten hinaus, da die Landesregierung plant, eine landesweit einheitliche Schutzgebietsverordnung zu erstellen.

In § 35 Landeswassergesetz (LWG) vom 08. Juli 2016 wird zu Wasserschutzgebieten Folgendes ausgeführt:

(1) Die zuständige Behörde setzt ein Wasserschutzgebiet durch ordnungsbehördliche Verordnung fest. Die Verordnung nach Satz 1 ist unbefristet, es sei denn die zuständige Behörde befristet sie; § 32 des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), in der jeweils geltenden Fassung findet keine Anwendung. Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den für Wirtschaft, Inneres, Bauen und Verkehr zuständigen Ministerien sowie der Landesplanungsbehörde durch Rechtsverordnung auch Schutzbestimmungen für alle oder mehrere Wasserschutzgebiete zu treffen, von denen in einer Festsetzung nach Satz 1 abgewichen werden kann.

Da die Erarbeitung einer Wasserschutzgebietsverordnung sehr viel Zeit beansprucht und die landesweite Verordnung auch für bereits festgesetzte Wasserschutzgebiete gelten würde, soll die landesweite Verordnung abgewartet werden. Nach dem Erlass einer landesweiten Verordnung werden allerdings noch Einzelfallregelungen und insbesondere Abgrenzungsfestlegungen erfolgen müssen.

Ergänzung:

Infolge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Wasserschutzgebietsverordnung einer anderen Bezirksregierung für nichtig zu erklären, haben sich die

Anforderungen an die Festsetzung von Wasserschutzgebieten deutlich erhöht.

Dies gilt insbesondere für die Schutzfähigkeit eines Wasservorkommens. Die Rechte Dritter dürfen durch die Regelungen einer Wasserschutzgebietsverordnung nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.

Hier müssen von Seiten der Bezirksregierung insbesondere zwei Fälle geprüft werden:

- Grundwasserentnahmen aus größeren Tiefen / tieferen Stockwerken.

Wenn die Entnahme aus einem tieferen Grundwasserstockwerk erfolgt – welches nachweislich keinen Kontakt zu oberflächennahem Grundwasser aufweist – ist ein Einfluss durch Maßnahmen an der Geländeoberfläche auf den Förderhorizont sehr unwahrscheinlich. Dieser Fall ist zum Beispiel bei einer Entnahme aus dem lokal 4. Grundwasserstockwerk unterhalb von Flöz Morken gegeben.

- Entnahme von Uferfiltrat

Wenn überwiegend Uferfiltrat entnommen wird, muss überprüft werden, ob grundsätzlich Fördersituationen mit einem mengenmäßig bedeutsamen Anteil von landseitigem Grundwasser vorliegen. Da der gesamte Flusseinzugsbereich – betrifft insbesondere den Rhein – nicht unter Schutz gestellt werden kann, wäre hier darzulegen, dass die Ausweisung eines landseitigen Wasserschutzgebietes zum Schutz des Wasservorkommens notwendig ist.

Ein ähnlich gelagerter Fall ist gegeben, wenn eine Grundwasseranreicherung (Entnahme von Flusswasser zur künstlichen Grundwasseranreicherung – wird an der Ruhr durchgeführt) erfolgt.

Einen weiteren Sonderfall stellen Entnahmen aus Karstgrundwasserleitern dar. Hier ist aufgrund der im Karst vorhandenen sehr hohen Fließgeschwindigkeiten und der damit verbundenen geringen Verweilzeiten der Wassers im Grundwasserleiter insbesondere unter Beachtung der bereits vorliegenden Nutzung abzuwägen, ob eine Unter-Schutz-Stellung überhaupt noch möglich ist.

Frage:

Wie viele Wassergewinnungsanlagen und welche sind noch ganz ohne Wasserschutzzonen?

Antwort:

Derzeit verfügen 23 betriebene Trinkwassergewinnungen über kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet. Trinkwassergewinnungen, die lokal im gleichen Gebiet liegen, werden dabei als eine Gewinnung betrachtet, da in diesem Fall ein gemeinsames Schutzgebiet ausgewiesen werden würde (Beispiel: die Gewinnungen Allerheiligen, Rosellen, Norf).

Im Einzelnen sind dies die folgenden Gewinnungen:

WG Scheidal

WG / WSG Reichswald Erweiterung

WG Obermörmter

WG Essen Burgaltendorf / Horst

WG Mündelheim

WG Heiligenhaus

WG Homberg – Meiersberg

WG Hilden – Karnap

WG Obere Herbringhauser Talsperre

WG Tannenbusch

WG Rheinbogen

WG Allerheiligen / Rosellen / Norf

WG Lodshof / Waldhütte

WG Rheindahlen

WG Reststrauch / Fuchskuhle / Wiedbusch

WG Niederkrüchten

WG Hinsbeck – Hombergen

WG Darderhöfe

WG Forstwald

WG Fellerhöfe

WG In der Elt
WG Werthhof
WG Rheinfähre

Frage:

Wie und wann sollen die Personalengpässe behoben werden?

Antwort:

Die Personalsituation in der allgemeinen inneren, aber auch der technischen Verwaltung ist allgemein angespannt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um offene Stellen so schnell wie möglich zu besetzen und alle Bereiche dabei angemessen zu berücksichtigen.

Frage:

Wie soll die steigende bzw. gleichbleibende Nitratbelastung denn bekämpft werden?

Antwort:

Durch die vorhandenen Kooperationen mit der Landwirtschaft wird eine Verringerung der Nitratreinträge angestrebt mit dem Ziel, die Grundwasserqualität im ersten Stockwerk zu verbessern. Kooperationen bestehen auch dort, wo bisher noch kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Im gesamten Regierungsbezirk verfügen fast alle Gewinnungen über eine Kooperation oder kooperationsähnliche Arbeitsgemeinschaften. In den Kooperationen sind bis auf wenige Ausnahmen mindestens 90% der landwirtschaftlichen Fläche erfasst.

Nach § 52 Abs. 5 WHG ist für wirtschaftliche Nachteile infolge erhöhter Anforderungen aufgrund einer Schutzgebietsverordnung, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks einschränken, ein angemessener Ausgleich zu leisten.

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wird über die Regelungen der Düngeverordnung festgelegt. In weiten Bereichen des Regierungsbezirkes werden die Regelungen der Düngeverordnung nicht ausreichen, die Nitratgehalte auf Werte unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung (50 mg/l) abzusenken (siehe auch Positionspapier des DVGW vom 30.07.2018 zu „Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft belasten das Grundwasser: Auch mit dem neuen Dünge-recht verfehlt Deutschland die Ziele der EG-Nitratrichtlinie“).

Der Wasserwerksbetreiber muss höhere Anforderungen – ob sie nun innerhalb einer Kooperation festgelegt wurden oder aufgrund einer Wasserschutzgebietsverordnung gelten – ausgleichen.

Die Mitarbeit in einer Kooperation ist zwar freiwillig, jedoch ist die Beteiligung der Landwirte hoch. Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wären gesetzliche Regelungen angezeigt, die auch den Grundwasserschutz mehr als bisher berücksichtigen.

Frage:

Und ob nicht für die Gesamthematik auch ein Monitoringberichtswesen aufgebaut werden soll und kann, was regelmäßig dem Regionalrat zur Kenntnis und zur Diskussion gegeben wird?

Antwort:

Monitoring zur Grundwasserqualität:

Die Qualität des Grundwassers wird im Rahmen der Auswertungen zur WRRL kontinuierlich überwacht, die Ergebnisse werden in Karten zur chemischen Qualität des Grundwassers dargestellt.

Darüber hinaus wurde mit dem Fachbericht 55 des LANUV ein Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser erstellt. In diesem Bericht werden die Situation 2010 - 2013 sowie die Entwicklung 1992 - 2011 in NRW betrachtet.

Weitere Berichte zur Qualität des Grundwassers sind aus hiesiger Sicht nicht erforderlich. Die Rohwasserqualität der Förderbrunnen wird regelmäßig durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung Düsseldorf überwacht.

Bericht zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten:

Hierzu existieren keine landesweiten Berichte. Falls gewünscht, kann in regelmäßigen Abständen dem Regionalrat zur Entwicklung berichtet werden.

Vorgeschlagen wird ein Bericht alle zwei bis drei Jahre, da ein kürzerer Zeitraum aufgrund der langen Laufzeit der Verfahren wenig sinnvoll erscheint.

gez. Heidemarie Ohlhoff